

# Märcht - Ordnung Säumer-Märcht 2010

## Säumerfest 2010 mit Säumer-Märcht

Samstag 14. und Sonntag 15. August 2010 in Kerns im Dorfzentrum auf dem Schulhausareal und Umgebung. Ideal gelegen ist das Festgelände mit dem Säumer-Märcht und verfügt über Hartplätze für Stände und Verkaufswagen.

### 1. Marktzeiten

Der Säumer-Märcht dauert am Samstag 14. August von 10.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag 15. August von 10.00 bis 16.00 Uhr. Änderungen der Marktzeiten werden ausschliesslich durch die Marktleitung bestimmt. Teilnehmer, die sich nicht an die Marktzeiten halten, haben keinen Anspruch auf eine allfällige Reduktion der Marktgebühren. **Wir appellieren an die Stand-Teilnehmer vor dem offiziellen Marktende Ihre Stände nicht zu räumen!** Ausnahmegenehmigungen werden in wichtigen Fällen durch die Marktleitung erteilt. Ein Standplatz der am Märchtag mit Beginn des Marktes leer bleibt / unbesetzt ist, kann der Veranstalter weitergeben. Ein Anrecht auf die Benützung an diesem Tag entfällt. Kosten und Gebühren werden nicht rückerstattet.

### 2. Marktgebühren / Kosten pro Verkaufsstand

Für zwei Tage, inkl. Patente, Gebühren Standplatz, Organisation, Werbung und kulturelles Rahmenprogramm. An diesen Verkaufsständen dürfen Esswaren und Getränke nur verpackt ausgestellt und verkauft werden. **Direkter Konsum ist nicht gestattet ausser Kostproben.**

Miete Marktstand	A	B
Erster (1er) Marktstand, aufgestellt, gedeckt, Verkaufsfläche Länge 3m x Breite 1m (Nutzfläche 6m <sup>2</sup> )	sFr.100.00	sFr.160.00
Je weiterer Marktstand, aufgestellt, gedeckt, Verkaufsfläche Länge 3m x Breite 1m	sFr.50.00	sFr.50.00

Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch die Marktleitung aufgrund des Anmeldeeingangs.

Eigener Verkaufs- Marktstand - Miete Standplatz	A	B
Verkaufs- Marktstand, selber geliefert, wird durch den Betreiber aufgestellt und abgebaut Grundfläche als Nutzfläche Länge 3m x Breite 1m (Nutzfläche 6m <sup>2</sup> )	sFr.80.00	sFr.140.00
pro m <sup>2</sup> (Quadratmeter) zusätzliche Nutzfläche	sFr. 10.00	sFr. 20.00

Die Zuteilung der Standfläche erfolgt durch die Marktleitung aufgrund des Anmeldeeingangs.

Die Standgebühren werden mit der Anmeldung fällig. Der Veranstalter erstellt aufgrund des Anmeldeeingangs den Standplan, welcher verbindlich ist und an alle Aussteller mit letzten Informationen und der Anmeldebestätigung zugestellt wird.

**A = Regionale Aussteller wohnhaft und /oder produzierend in den Regionen der Sbrinz-Route**

Die Sbrinz-Route erstreckt sich alpenquerend von Luzern bis Domodossola. Sie repräsentieren eine der Regionen: Obwalden, Nidwalden, Haslital, Goms oder Pomatt / Val Formazza oder Ossola. Die

Standbeschriftung erfolgt mit dem Logo Sbrinz-Route und Adresse sowie der Bezeichnung „Erzeugnisse von der Sbrinz-Route“ durch den Veranstalter.

**B = Übrige Aussteller /** Die Standbeschriftung erfolgt mit Adresse durch den Veranstalter.

### 3. Strom / Steckdosen

Die Märchtteilnehmer können mit der Anmeldung nach Bedarf Stromanschlüsse 220V bestellen. Die Kosten der ersten Steckdose 220V werden mit sFr. 20.00 je weitere Steckdose 220V mit Fr. 10.00 verrechnet und werden mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt. Für nicht bestellte und an den Markttagen nachgerüstete oder selbständig installierte Steckdosen werden pro Stück sFr. 50.00 direkt vor Ort eingezogen. (Diese Massnahme, um eine Netzüberlastung zu verhindern.)

### 4. Verpflegungs- und Getränkestände

Für Verpflegungs- und Getränkestände ist die Genehmigung der Marktleitung erforderlich. Damit soll sichergestellt werden, dass sich ein vielfältiges Regionales Angebot entwickelt und die Standplätze über eine entsprechende Voraussetzung verfügen.

Diesen Standplätzen bleibt der Offenverkauf von Spezialitäten ausschliesslich vorbehalten. Bezeichnete Verpflegungs- und Getränkestände dürfen ein Angebot zum vor Ort konsumieren anbieten. Der Standplatz wird zugewiesen. Die Infrastruktur dazu muss selber geliefert, aufgestellt und abgebaut werden. Diese Standplätze sollten originell, mit einem kulturellen Bezug, oder historischem Flair zum Handwerk der Säumerei auffallen.

Verpflegungs- Getränkestand	A	B
Eigener Stand, Standplatz an den Besucherströmen Grundgebühr Grundfläche als Nutzfläche bis 6m <sup>2</sup> (2m x 3m)	sFr. 500.00	keine
Weitere Nutzfläche sowie Angebote nach Absprache	Absprache	keine

An diesen Verkaufsständen dürfen Esswaren offen ausgestellt und verkauft werden. Für die Einhaltung des Lebensmittelgesetzes ist der Standinhaber selber verantwortlich. Es soll Typisches oder eine Spezialität der Regionen Sbrinz-Route sein. Dieser Typ als Verpflegungs- Getränkestand ist einem Entschädigungsmodell unterstellt, um Leistungen zur Unterhaltung und des OK's abzudecken.

### 5. Parkplätze / Parkkarten

Im Fest- und Marktgelände stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Autos sind ausserhalb des Marktgeländes auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen. **Während der Marktzeit dürfen keine Autos beim Stand abgestellt werden.** Weiteres dazu bei der Standbestätigung. Bitte bei der Anmeldung benötigte Parkplätze bestellen.

### 6. Entsorgung des Abfalls / Verpackungsmaterials

Öffentliche Abfallbehälter dürfen nicht benutzt werden. Sämtlicher anfallender Abfall sowie das Verpackungsmaterial muss jeder selber entsorgen. Aus logistischen- und Kostengründen entsorgt jeder seinen Abfall zu Hause selber. Dabei ist auch auf die Natur Rücksicht zu nehmen.

## 7. Wetter / Gegebenheiten der Natur

Der Säumer-Märcht wird direkt an der Sbrinz-Route im Freien abgehalten, also kann nicht nur mit "Schönwetter" gerechnet werden. Der Säumer-Märcht findet bei jedem Wetter statt. Abbruch oder Absage erfolgt ausschliesslich durch die Marktleitung bei äusserst extremer Wetterlage. Teilnehmer, die ohne Absprache mit der Marktleitung am Markt nicht erscheinen oder frühzeitig abrechen, können keine Gebühren zurückfordern und dürfen von weiteren Teilnahmen ausgeschlossen werden. Gegen Wind und Wetter kann man sich mit Plastikplanen und Hilfsmitteln schützen.

## 8. Einrichten

Die Stände können am Samstagmorgen ab 08.00 Uhr und am Sonntagmorgen ab 08.00 Uhr bezogen, resp. aufgebaut werden. Bis 15 Minuten vor Marktbeginn muss der Stand eingerichtet sein. Fahrzeuge sofort nach dem Entladen beim Stand ausserhalb auf dem reservierten Parkplatz abstellen. Im Marktgelände dürfen bei Marktbeginn keine Fahrzeuge sein und dürfen erst nach Marktschluss zum Aufladen geholt werden.

## 9. Beleuchtung

Präsentieren Sie Ihre Waren im besten Licht. Es ist kein Licht installiert. Stangenlampen oder andere geeignete Lichtkörper mitbringen. Bitte Kabelrolle mitbringen. Stromanschlüsse bei der Anmeldung bestellen. Achten Sie zur Sicherheit Ihrer Kunden (und Ihrer Eigenen) darauf, dass alle Elektroinstallationen in einwandfreiem Zustand sind. Für verursachte Schäden werden Sie haftbar gemacht. **Halogencheinwerfer und Heizstrahler sind verboten.**

## 10. Versicherung

Alle Marktteilnehmer sind verpflichtet, sich gegen allfällige Schäden zu versichern. Bitte Achten Sie darauf, dass alle Elektroinstallationen in einwandfreiem Zustand sind. Marktstände dürfen keine Verletzungsgefahren aufweisen und müssen gegen Wind gesichert werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden der Aussteller (Diebstahl, Haftpflicht, Feuer, Wasser etc.) Keine Nachtwache Samstag auf Sonntag.

## 11. Angebot

Angestrebt wird ein breit gefächertes Angebot mit Ausstellern die in ihrer Vielfalt die Regionen der Sbrinz-Route repräsentieren. Produkte die eine besondere Handfertigkeit erfordern, handwerkliche und künstlerische Produkte, Gegenstände die mit altem Handwerk entstehen, kulinarische Spezialitäten, landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse die mit einheimischen Rohstoffen oder aus den Regionen Sbrinz-Route gefertigt werden. Im Besonderen soll auch „Typisches“ und „Natürliches“ der Regionen hervorgehoben werden. Produkte sollen in bestmöglicher Qualität angeboten werden, denn diese sind Botschafter für Regionen. Gute, liebevolle Dekoration fördert den Abverkauf von Produkten und vermitteln ein positives Image.

## 12. Information

Alle angemeldeten Märcht-Teilnehmer erhalten noch eine Anmeldebestätigung. Auf dem Märchtplatz werden die Aussteller nach Bedarf Informationen erhalten. Für die Medienarbeit nehmen wir von den Ausstellern vorgängig Information gerne entgegen.

# "Säumer-Märcht"



Identifikation mit  
„Qualität“ „Natürlich“  
„Ihmisch“ „Typisch“  
„regionale Spezialität“  
„Ursprung“ „Bodenständig“  
oder „Kultur“

Die Regionen sind lebendig, praktizieren viele Handwerke und produzieren ein breites Angebot ....  
Kunst-Handwerke  
Geschenkartikel  
Gegenstände aus verschiedenen Materialien  
Naturprodukte  
Regionale Köstlichkeiten  
Gesundheitsartikel  
Tiere /Landprodukte  
Und vieles mehr...

**Kerns OW**

# Säumerfest

## 14. / 15. August 2010

### Information für interessierte Aussteller / Teilnehmer am Säumer-Märcht 2010

Nachfolgende Informationen / Märchtordnung sind Bestandteil der Anmeldung. Diese basieren auf dem Organisationsstand zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Da der Organisator mit der Marktleitung einen optimalen Anlass organisieren will, bleiben Änderungen vorbehalten. Es wird keine Haftung für Ausstellungsgegenstände übernommen. Vor dem Ausstellen oder Auslegen der Waren ggf. zweckentsprechend die Gegenstände verpacken und Massnahmen treffen, um die Waren gegen Feuchtigkeit, Kondenswasser etc. zu schützen. Es steht kein Putzdienst zur Verfügung. Bitte entsprechendes Material selber mitbringen.

**Organisator OK-Säumerfest:** Förderverein Sbrinz-Route, Postfach 990 CH-6371 Stans

Email: [info@sbrinzroute.ch](mailto:info@sbrinzroute.ch) Telefon 041 612 30 56